

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit der gesetzlichen Regelung zu den Altlasten einen entscheidenden Schritt zum endgültigen Atomausstieg geleistet, der sowohl dem Bund als auch den Betreibern der Kernkraftwerke die notwendige Planungssicherheit gibt.

Künftig wird die Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung zwischen beiden Seiten aufgeteilt. Die Betreiber bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke als auch für die Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig, während der Bund die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten wird.

Weitere Themen der vergangenen und letzten Sitzungswoche in diesem Jahr waren die verbesserte Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern, die stärkere Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Reform des Urhebervertragsrechts, die Verlängerung der Bundestagsmandate im Südsudan und in Darfur, die weitere Unterstützung Afghanistans sowie die Ermöglichung einer leichteren Entschädigung für Contergan-Geschädigte.

2

Viel Spaß beim Lesen, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

ENERGIEPOLITIK Atomzeitalter geht zu Ende – Altlasten geregelt	3
VERTEIDIGUNG Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern	5
FINANZEN Schwarzarbeit wird stärker bekämpft	5
BUNDESHAUSHALT Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln	6
KULTURPOLITIK Reform des Urhebervertragsrechts beschlossen	7
AUSSEN Unterstützung für Afrika und Afghanistan	8
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	10
Contergan-Geschädigte bekommen leichter Entschädigung	

TOP-THEMA

ENERGIEPOLITIK

Atomzeitalter geht zu Ende – Altlasten geregelt

Der Atomausstieg ist beschlossene Sache. Spätestens Ende 2022 wird das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und den Grünen nun die Verantwortung für die Kosten von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung zwischen Staat und privatwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen gesetzlich geregelt. Damit schafft der Gesetzgeber eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Lösung, die beiden Seiten die notwendige Planungssicherheit gibt.

Konkret werden die Betreiber der Kernkraftwerke auch zukünftig für die gesamte Abwicklung und Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und fachgerechter Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig sein.

Für die Zwischen- und Endlagerung wird der Bund die Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig wird eine gesetzliche Nachhaftung von Energieversorgungsunternehmen für die von ihnen beherrschten Betreibergesellschaften eingeführt.



SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann äußerte sich zu dem geplanten Atomausstieg: „Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht vergangene Woche der Auffassung der Bundesregierung in weiten Teilen Recht gegeben hat, dass es sich beim Atomausstieg nicht um eine Enteignung der Betreiberunternehmen gehandelt hat.“ Allerdings hat das Urteil die Streichung der zugeteilten Reststrommengen im Jahr 2011 beanstandet. Oppermann stellt dazu klar: „Das war ein handwerkliches Unvermögen der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung, für dessen Risiken der deutsche Steuerzahler heute gerade stehen muss. Dazu wäre es nicht gekommen, wenn sich Schwarz-Gelb an den ursprünglichen Fahrplan der Bundesregierung unter Gerhard Schröder gehalten hätte.“

Der Gesetzesentwurf im Überblick

Der Gesetzesentwurf setzt die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) um. Künftig wird die Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung zwischen den Betreibern der Kernkraftwerke und dem Bund aufgeteilt. Die Betreiber bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke und der Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig.

Der Bund wird die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Dazu stellen die Betreiber dem Bund finanzielle Mittel in Höhe von 17,3 Milliarden Euro zuzüglich eines Risikozuschlags von 6,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden in einen Fonds übertragen, der sie vereinnahmt, anlegt und auszahlt. Durch den Risikozuschlag können sich die Betreiber von möglichen Nachschüssen an den Fonds befreien.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt den Gesetzentwurf zur Konzernnachhaftung für nukleare Entsorgung aus dem letzten Jahr zusammen mit den Ergebnissen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Damit wird eine gesetzliche Nachhaftung von herrschenden Unternehmen für von ihnen beherrschte Betreibergesellschaften eingeführt. Gleichzeitig besteht ein behördlicher Auskunftsanspruch zur Höhe der Rückstellungen.



VERTEIDIGUNG

Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern

Mit der Änderung des Soldatengesetzes werden die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt (Drs. 18/10009). Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder/jede ausgewählte Bewerber/in bereits vor der Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8 Millionen Euro im Jahr.

Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerkriminelle missbraucht wird. Die Bundeswehr stellt jährlich rund 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher ist für die Bewerbung neben der Erklärung zur Verfassungstreue ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister erforderlich.

5

FINANZEN

Schwarzarbeit wird stärker bekämpft

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung ein Gesetz beschlossen, mit dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden weiter verbessert werden sollen (Drs. 18/9958).

Hierfür sollen unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen für neue IT-Verfahren zur Vorgangsbearbeitung geschaffen werden. Außerdem erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit einen automatisierten Zugriff auf das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes.

Darüber hinaus soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig für die Ahndung von Meldeverstößen nach dem Vierten Sozialgesetzbuch auch dann zuständig sein, wenn die Verstöße in einem Ermittlungsverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckt wurden.



Die für die Bekämpfung der handwerks- und gewerberechtlichen Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden erhalten zudem – entsprechend ihrer im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz normierten Aufgaben – eigene Prüfungsbefugnisse.

Bewerber, die bereits mit Vorschriften zur Verhinderung von Schwarzarbeit in Konflikt gekommen sind, werden von der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen. Bisher wurden solche Bewerber schon von Bauaufträgen ausgeschlossen, künftig erfolgt auch ein Ausschluss von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher, und Ingrid Arndt-Brauer, zuständige Berichterstatterin, teilen mit: „Wir stärken die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll durch eine verbesserte Ausstattung und bessere rechtliche Rahmenbedingungen, damit sie noch wirkungsvoller Schwarzarbeit bekämpfen und gegen illegale Beschäftigung vorgehen kann. Außerdem optimieren wir die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden.“

6

BUNDESHAUSHALT

Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2016, am vergangenen Donnerstag erstmals im Parlament beraten, verdoppelt der Bund die Mittel für Investitionen in finanzschwachen Kommunen um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro (Drs. 18/10500).

Diese Mittel sollen gezielt für Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Möglich wird das durch den Verhandlungserfolg der Sozialdemokraten im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, mit dem das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgebrochen werden soll.

Dazu muss der Gesetzgeber das Grundgesetz ändern. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch beschlossen, der Bundestag wird sich im kommenden Jahr mit der Grundgesetzänderung befassen.



KULTURPOLITIK

Reform des Urhebervertragsrechts beschlossen

Seit der letzten Reform des Urhebervertragsrechts im Jahr 2002 ist der Anspruch von Urhebern und ausübenden Künstlern auf angemessene Vergütung im Gesetz verankert. Trotzdem müssen sich viele Menschen, die in der Kreativwirtschaft tätig sind, noch zu häufig auf für sie ungünstige Vertragsbedingungen einlassen. Der Bundestag hat deshalb eine Gesetzesanpassung beschlossen – und auf Drängen der SPD-Fraktion die Verhandlungsposition von Urhebern deutlich verbessert (Drs. 18/8625, 18/10637).

Christian Flisek, zuständiger Berichterstatter, und Johannes Fechner, rechts- und verbraucherpolitischer Sprecher, erklären: „Wir konnten die für Urheber dringend notwendige gesetzliche Klarstellung erreichen, dass auch Häufigkeit und Ausmaß der Nutzung eines Werkes bei der Frage nach der angemessenen Vergütung berücksichtigt werden müssen.“

Mit einem neuen Gesetzentwurf will die Bundesregierung die rechtliche Stellung der Urheberinnen und Urheber stärken, damit sie ihren gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung besser durchsetzen können. Die geplanten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) haben zum Ziel, die Vertragsparität zwischen den Urhebern und den Verwertern zu stärken – also zum Beispiel zwischen Journalisten und Zeitungsverlegern oder zwischen Schauspielern und Filmproduzenten. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in den intensiven Verhandlungen mit dem Koalitionspartner jetzt noch einmal wesentliche Verbesserungen für die Urheber in Deutschland durchsetzen, für die sie sich bereits in einem im Juli veröffentlichten Thesenpapier stark gemacht hatte.

Jährlicher Auskunftsanspruch und Zweitverwertungsrecht

Eine weitere Neuerung ist der jährliche Auskunftsanspruch des Urhebers über die Nutzung seines Werks. Bisher wird ein einmal honoriertes Werk oftmals noch in vielfältiger anderer Weise verwertet, ohne dass der Autor davon erfährt. Damit Urheberinnen und Urheber ihre Vergütungsansprüche in Zukunft effektiver durchsetzen können, steht ihnen zukünftig ein standardisierter, jährlich einforderbarer Auskunftsanspruch zu. Dieser Auskunftsanspruch besteht nur bei nachrangigen Beiträgen nicht. Im Ergebnis bedeutet das: Wer einen, für ein Gesamtwerk typischen, Beitrag leistet – zum Beispiel einen Artikel für eine Zeitung beisteuert – hat in Zukunft einen Auskunftsanspruch. Flankiert wird dieser von einem Auskunftsanspruch



in der Lizenzkette. Zudem konnte die SPD-Bundestagsfraktion in der parlamentarischen Beratung durchsetzen, dass Urhebern nach zehn Jahren ein Zweitverwertungsrecht zusteht.

Verbandsklagerecht mit Unterlassungsanspruch

Künstler wie auch freie Journalisten, die auf Einhaltung dieser Regeln pochen, müssen derzeit befürchten, nicht mehr engagiert zu werden. Hier soll ein Verbandsklagerecht, verbunden mit einem gesetzlichen Unterlassungsanspruch, dafür sorgen, dass der Freischaffende nicht mehr allein dem Auftraggeber gegenübertreten muss. Urheberverbände können also künftig im Fall von Verstößen gegen gemeinsame Vergütungsregeln eine Unterlassungsklage erheben.

Vor allem kleine und mittlere Verlage sind auf eine angemessene Beteiligung bei der Vermarktung von kreativen Werken angewiesen. Auch hier waren Neuregelungen nach einem Urteil des BGH notwendig geworden. „Im Interesse einer bisher gut funktionierenden – und die gemeinsamen Interessen von Urhebern und Verlagen berücksichtigenden Praxis – konnten wir eine Regelung erzielen, die den europarechtlichen Vorgaben gerecht wird“, erklärt Flisek. „Wir haben damit einen Rahmen geschaffen, der die Grundlage für eine faire Verteilung zwischen Urhebern und ihren Verlagen ermöglicht.“ Die Verleger können also auch künftig wieder an Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen über Verwertungsgesellschaften beteiligt werden. Der Verlagsstandort Deutschland wird gesichert.

8

AUSSEN

Bundeswehrmandate in Afrika werden fortgesetzt

Die Einsätze im Südsudan sowie in Darfur werden jeweils bis Ende 2017 verlängert (Drs. 18/10189, 18/10549; 18/10188, 18/10547). Südsudan ist, auch nach dem Erlangen der Unabhängigkeit vor nunmehr fünf Jahren, ein Land, das internationale Unterstützung braucht. Nach fast zwei Jahren Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung des Abkommens muss von der internationalen Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. So gab es bereits mehrere Rückschläge im Friedensprozess: Im Juli dieses Jahres kam es in der Hauptstadt Juba zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen.



Der deutsche Beitrag bei der sogenannten UNMISS-Mission der Vereinten Nationen (VN) besteht daher vor allem im Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung. Konkret wird Personal in Stäben und als Experten eingesetzt, um unterstützende, beratende und beobachtende Aufgaben zu übernehmen. Neben den maximal 50 deutschen Soldatinnen und Soldaten werden weiterhin bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt.

Humanitäre Hilfe in Darfur sichern

Neben dem Einsatz im Südsudan stimmte der Bundestag auch der Verlängerung der VN-Mission UNAMID in Darfur mehrheitlich zu. Die Region Darfur im Sudan ist trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft nach wie vor unsicher, es ist nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Immer wieder kommt es zu Kämpfen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften, zuletzt in den Marra-Bergen Darfurs.

Die Vereinten Nationen bestätigen daher mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission. Wie im Südsudan, ist auch in Darfur wesentliche Aufgabe für die deutsche Bundeswehr, die Zivilbevölkerung zu schützen, humanitäre Hilfe zu organisieren und zu sichern. Wie bisher auch wird mit der Verlängerung des Mandats Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission unterstützt. Insgesamt nicht mehr als 50 Soldatinnen und Soldaten. Beiden Anträge hat die SPD-Fraktion zugestimmt.

9

Afghanistan wird weiter unterstützt

Seit Anfang 2015 läuft das Bundeswehrmandat „Resolute Support“ unter Nato-Führung in Afghanistan. Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag den Antrag der Bundesregierung (Drs.18/10347) zur Verlängerung des Einsatzes angenommen. Somit wird der Einsatz nun bis Ende 2017 weiterlaufen.

Die von der NATO geführte Mission trägt dazu bei, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie die Sicherheitsinstitutionen bei dem Aufbau stabiler und sicherer Strukturen zu unterstützen und damit eine bessere Zukunft für das Land zu schaffen. Durch die Unterstützung der Bundeswehr sind erste Erfolge erkennbar: Die afghanischen Sicherheitskräfte üben ihre Verantwortungen zunehmend selbständig aus. Eine Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bleibt aber auch in Zukunft notwendig.



Maximal 980 deutsche Soldatinnen und Soldaten sollen weiterhin den Auftrag haben, die Sicherheitskräfte vor Ort zu unterstützen. Zudem werden sie Personal der internationalen Gemeinschaft unterstützen, das sich um den zivilen Wiederaufbau kümmert – in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Contergan-Geschädigte bekommen leichter eine Entschädigung

In 2./3.Lesung hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beschlossen (Drs. 18/10378). Zum 1. August 2013 hatte der Bund die finanzielle Unterstützung für Contergangeschädigte deutlich erhöht und neue Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe im Einzelfall eingeführt. Mit dem beschlossenen Gesetz werden die Evaluationsergebnisse der Wirkungen dieser Leistungsverbesserung umgesetzt.

10

Insbesondere werden künftig bei spezifischen Bedarfen anstelle von Leistungen, die den individuellen Bedarf decken, nun pauschale Leistungen (Pauschalierung) ohne gesonderten Antrag gewährt. Dadurch soll es zu einer gerechteren und unkomplizierteren Verteilung der Mittel kommen, so dass die Leistungen die Betroffenen besser erreichen. Für die Deckung spezieller Bedarfe der etwa 2700 leistungsberechtigten Conterganopfer in Deutschland stellt der Bund jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Außerdem entfallen komplexe Abgrenzungsfragen, die das Verwaltungsverfahren belasten und zu erheblichen Verzögerungen bei den Entscheidungen geführt haben. Die frei werdenden Verwaltungskapazitäten sollen zur Beratung der Betroffenen eingesetzt werden.

Sönke Rix, Sprecher der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Ursula Schulte, zuständige Berichterstatterin, sagen: "Für die SPD-Bundestagsfraktion steht die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Die Verabschiedung der Gesetzesänderungen beim Conterganstiftungsgesetz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.